



# Amtliche Mitteilungen

## **Ergänzung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten an der TFH Berlin (GebEntgeltO)**

vom 28.6.2002

Gemäß § 65 Abs.1 Ziff.3 i. V. mit § 2 Abs.8 und 9 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) i. d. F. vom 17.11.1999 (GVBl. S:630), zuletzt geändert am 8.10.2001 (GVBl. S.534), ergänzt das Kuratorium die Gebühren- und Entgeltordnung der TFH i. d. F. vom 15.6.2001 (A.M. 15/01) wie folgt:

1. In § 3 (Gebühren für Gasthörer/innen) wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„(3) Bei Teilnahme an Fernstudienmodulen des FSI sind die Gasthörerengebühren in den jeweiligen Nutzungsentgelten enthalten.“
2. Neu aufgenommen wird  
**§ 3a Entgelte für die Nutzung von Online-Studienmaterial in grundständigen Online-Studiengängen**
  - (1) Der Bezug von Studienmaterial im Rahmen von grundständigen Online-Studiengängen ist entgeltpflichtig.
  - (2) Für den Bezug von Studienmaterial im Rahmen von Online-Studiengängen des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule wird je belegtem Studienmodul und Semester ein Kostenbeitrag in Höhe von 65,00 Euro erhoben. Gegen Nachweis einer BAföG-Berechtigung vermindert sich der Kostenbeitrag auf 40,00 Euro pro Modul.
  - (3) Die Bestimmungen von § 2 bleiben unberührt.
3. Vorstehende Ergänzung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH in Kraft.